

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1870)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Beitung.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
 10 Cts. die Pettzeile
 (1 Sgr. = 3 Art. für Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Be-
 blätter.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Briefe u. Gelder franco

Die Constitution über die Zufälligkeit ist ohne weitere Bekanntmachung bereits verbindlich.

(Aktenstück.)

Er. Em. Kardinal, Staatssekretär Antonelli hat an die apostolische Nuntiatur in Brüssel folgende offizielle Erklärung über die sofortige Verbindlichkeit der Constitution vom 18. Juli ertheilt:

„Der hl. Stuhl hat vernommen, daß einige Gläubige, vielleicht auch der eine oder andere Bischof der Ansicht sind, die vom ökumenischen Concil unterm 18. Juli proklamirte Constitution sei nicht verbindlich, so lange dieselbe nicht feierlich durch einen weiteren besondern Akt von Seite des hl. Stuhls publizirt worden. Jedermann wird das Befremdliche einer solchen Ansicht einsehen. Die Constitution, um die es sich hier handelt, hat die möglichst feierliche Proklamation schon erhalten, und zwar an jenem Tage, wo der hl. Vater dieselbe in der St. Peterskirche, in Gegenwart von mehr als 500 Bischöfen öffentlich bestätigt und verkündet hat. Zudem wurde dieselbe unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten an denjenigen Orten aufgelegt, wo solche Publikationen in Rom ordentlicherweise stattfanden, obschon in vorliegendem Fall diese Maßregeln keineswegs nothwendig gewesen.

„Gemäß der allgemeinen Regel ist daher diese Constitution für die gesammte katholische Welt verbindlich, ohne daß es nöthig ist, dieselbe durch

„irgendwelche weiteren Pro-mulgation bekannt zu machen.

„Ich glaube diese kurzen Bemerkungen „I. E. mittheilen zu sollen, damit dieselbe „Ihnen, falls von irgend einer Seite „hierüber Zweifel erhoben würden, als „Regel dienen.“

Rom, 11. August 1870.

Sig. I. Kardinal Antonelli.

Der Papst als Friedensstifter zwischen Frankreich und Preußen. *)

Schon am 22. Juli 1870 hat Er. Hl. Papst Pius an den Kaiser von Frankreich und an den König von Preußen ein eigenhändiges Schreiben gerichtet, in welchem er den beiden kriegführenden Fürsten seine Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens anerbietet.

Das denkwürdige Schreiben des Papstes an den König von Preußen lautet wörtlich:

Majestät! Es wird Ihnen unter den ersten Umständen, in denen wir uns befinden, vielleicht ungewöhnlich erscheinen, einen Brief von mir zu erhalten; aber als irdischer Statthalter des Gottes des Friedens kann ich nicht weniger thun, als Ihnen meine Vermittlung anbieten. Mein Wunsch ist es, die Vorbereitungen zum Kriege verschwinden zu sehen und den Nebeln vorzubeugen, welche dessen unvermeidliche Folgen sind. Meine Vermittlung ist die eines Fürsten, dessen Eigenschaft als König, im Hinblick auf die nur geringe Ausdehnung seines Gebietes, keine Eifer sucht erregen kann, der aber darum nicht minder Vertrauen ein-

*) Diese Friedensschritte des Papstes sind durch Mittheilungen des norddeutschen Gesandten in Bern an den schweizerischen Bundesrath amtlich bestätigt worden..

flößen wird, vermöge des moralischen und religiösen Einflusses, der in seiner Person sich darstellt. Möge Gott meine Bitten erhören, möge er auch die Wünsche erhören, die ich für Ew. Majestät begehre, mit Der ich durch die Bande derselben Liebe mich vereint sehen möchte.“

Im Vatikan, den 22. Juli 1870.

Sig. Pius P. P. IX.

Nachschrift. „In gleicher Weise habe ich an Se. Majestät den Kaiser der Franzosen geschrieben.“

König Wilhelm von Preußen hat dem Papst unterm 30. Juli hierauf geantwortet: daß Er mit Vergnügen dieses Anerbieten entgegen genommen habe, und bereit sei, das Schwert niederzulegen, wenn die Gegner aufrichtig zum Frieden gestimmt seien, und Garantien gebe, daß er den Frieden und die Ruhe Europas nicht wieder stören werde.

Das königl. Schreiben lautet wörtlich: „Heiligster Vater! Als ich die rührenden Worte las, welche ihre Hand niedergeschrieben, um die Stimme des Gottes des Friedens vernehmen zu lassen, wurde ich nicht überrascht, sondern tief gerührt. Wie sollte mein Herz einem so mächtigen Aufruf nicht Gehör geben? Gott ist mir Zeuge, daß weder ich noch mein Volk den Krieg gewollt noch herausgeschworen haben. In Erfüllung der heiligen Pflichten, welche Gott den Herrschern und den Nationen auferlegt, greifen wir zum Schwerte, um die Unabhängigkeit und die Ehre des Vaterlandes zu vertheidigen; und wir werden stets bereit sein, dasselbe niederzulegen, sobald diese Güter gesichert sind. Wenn Ew. Heiligkeit mir von Seiten dessen, der so unvermuthet den Krieg erklärt hat, die Versicherung einer aufrichtig friedlichen Gesinnung und Bürgschaften gegen die Wiederkehr eines derartigen Angriffes auf den Frieden und die Ruhe Europas bieten könnten, so werde sicherlich nicht ich es sein, der die ehrwürdigen Hände Ew. Heiligkeit zurückweisen würde, vereint

wie ich mit Ihnen bin durch die Bande christlicher Liebe und aufrichtiger Freundschaft.“

Sig. Wilhelm.

Von Seite des Kaisers Napoleon III. erfolgte eine verdankende, aber ablehnende Antwort. Wie viel Unglück und Weh hätte den beiden kriegsführenden Fürsten und Völkern und ganz Europa erspart werden können, wenn der Friedensruf des hl. Vater Pius IX. Gehör gefunden hätte!

Das Staatsplazet und das vatikanische Concil.

(Schluß.)

III. Nach der Erörterung der aus dem göttlichen und natürlichen Recht sich gegen das Plazet ergebenden Schlußfolgerungen wollen wir nun noch einen historischen Grund untersuchen, welcher von den Vertheidigern des Plazets gewöhnlich für dasselbe geltend gemacht wird.

Die Anhänger des Staatsplazets behaupten nämlich, „daß die Geschichte den Gebrauch und das Recht des Staatsplazets bezeugen, indem im Alterthum die Vorsteher der Kirche die Fürsten um die Kundmachung ihrer Dekrete angegangen, die Staatsvorsteher öfters diese Erlaubniß verweigert, ja sogar zuweilen jede Verkündung eines Kirchengesetzes untersagt hätten.“ Allein die Geschichte selbst widerlegt diese sogenannten geschichtlichen Angaben. Wahrtlich nirgends haben die Bischöfe der ältesten Jahrhunderte das Plazet der heidnischen Kaiser nachgesucht. Später, als die Kaiser christlich geworden, verlangten allerdings einige Kirchenvorsteher die Zustimmung derselben, aber nicht in dem angedeuteten Sinn. Diese heiligen Männer verlangten nämlich in ihrem Eifer für die Handhabung der Kirchengesetze auch die Bestätigung derselben durch die Staatsgesetze, um so die Erfüllung desto sicherer zu erreichen. Wir wollen hierüber von Vielen nur ein Zeugniß anführen; dasselbe wird den Irrthum, um nicht zu sagen, die Treulosigkeit der Gegner an den Tag legen. „Wir haben,“ — so schrieben die in Kon-

stantinopel versammelten Kirchenväter an den Kaiser Theodos — „einige Gesetze über die kirchlichen Institutionen erlassen und wollen, daß dieselben gehandhabt werden. Deswegen verlangen wir von Dir, gnädigster, frommster Kaiser, daß auch Du die Beschlüsse der Synode durch dein Gesetz bestärkst und gleichwie Du durch die Schrift, mit welcher Du uns zur Versammlung eingeladen hast, die Kirche beehrtest, so auch die Beschlüsse der Synode durch Deine Unterschrift befestigen wollest.“ Konnte die Kirche wohl deutlicher sprechen.

Ebenso wenig kann man aus dem Grunde, weil einige Könige die Kundmachung kirchlicher Erlasse nicht gestatteten, schließen, daß das Plazet als ein Recht immer anerkannt und in Kraft gewesen sei. Solche Handlungen einzelner Fürsten sind Ausnahmen von der allgemeinen Regel und bilden daher keinen Rechtsfag; auch waren dieselben meistens Folgen besonderer Verumständungen, mit dem Aufhören dieser Umstände müssen aber auch die Folgen aufhören. Nach dem Zeugniß der Geschichte hatten nämlich diese ausnahmsweisen Handlungen ihren Grund entweder in den besondern Fehden und Streitigkeiten, welche zwischen den Päpsten und Kaisern, wie z. B. Heinrich IV. den beiden Friedrichen, Heinrich III., König von England u. zur Zeit bestanden, oder in den Schismen, welche sowohl Staat als Kirche verwirrten, wie unter Urban VI., oder endlich in den Betrügen, welche sich einige Gegenpäpste erlaubten.

Wären diese ausnahmsweisen Ursachen gehoben, so fielen auch die der kirchlichen Gewalt gesetzten Hindernisse weg und die von einzelnen Fürsten verbotene Kundmachung kirchlicher Erlasse hörte von selbst auf. Hätte aber auch von diesen Fürsten oder ihren Nachfolgern diese ausnahmsweise Handlungsweise fortgesetzt werden wollen, so würde daraus sich noch kein Rechtsgrund für das Staatsplazet ergeben, denn der Weg der Gewalt bahnt niemals den Weg des Rechts.

Aus dem entwickelten Frieden ergibt sich, daß das Staatsplazet sowohl dem göttlichen als natürlichen Recht widerstreitet, und daß die von den Ver-

theidigern desselben geltend gemachten angeblichen historischen Gegenstände und Begründung entbehren. Die Handhabung der Staatsgewalt ist eine Maßregel, welche von Seite des Staats auf Unkenntniß der Sachlage, oder auf einem übertriebenen, falschen Begriff der Staatshoheit oder auf einen dem Christlich-religiösen Leben feindseligen Sinn schließen läßt. Welcher rechtlich gestürzte aufgeklärte Staat könnte wohl eine solche der Gewissensfreiheit und dem Staat allgemeinen Menschenrecht zuwiderlaufende Kommission geltend machen? Das Staatsplazet paßt nur in die Zeiten des Faustrechts oder der bürokratischen Despotie, nie und nimmer aber in die eines christlichen Rechtsstaats.*)

Warum sind die Ordenspersonen heutzutage oft so verachtet?**)

(Mitgetheilt.)

Hierauf läßt sich Mehreres antworten. Der erste und hauptsächlichste Grund dieser Abneigung und Verachtung von Seite der Welt ist der irreligiöse Geist der Welt. Die klösterlichen Institute theilen hierin ganz das Loos der Kirche, ihre Wirksamkeit und ihre Beliebtheit hängt von dem religiösen oder irreligiösen Geist der Welt ab. Ist es sich zu verwundern, daß Leute, welche die Religion und Kirche auf's Bitterste hassen, auch alles das hassen, was der Religion förderlich und nützlich ist? Wenn solche Menschen die geistlichen Orden hassen, so ist es diesen nur ehrenvoll; es geschieht ja nur darum, weil diese Orden der Menschheit in religiösen Dingen wesentliche Dienste leisten, durch Wissenschaft und erbaulichen Leben sich auszeichnen, und dadurch dem Unglauben erfolgreich entgegenarbeiten. Die Ungläubigen suchen sich dafür an ihnen dadurch zu rächen, daß sie dieselben auf jede

*) Verhältniß zwischen Kirche und Staat, Regensburg, Manz 1845, S 27 u. ff. — Wanner; — v. Schenk; — Fallwein; — Kardinal v. Hüff; — Walter und Phillips Kirchenrecht.

**) Vergleiche die Artikel der Kirchenzeitung, Nr. 28, 30, 31, 33 und 34.

Weise verächtlich zu machen, und um ihr Ansehen und Wirken zu bringen suchen, sie „Mönche“ schimpfen — ein Ausdruck, der nichts anderes heißt, als einen Mann, der sich von der Welt zurückgezogen hat, was nur in den Augen derjenigen ein Schimpf sein kann, welche nichts als das sinnliche Weltleben schätzen. Was aber die Einen aus Bosheit anstimmen, das sprechen ihnen Tausende bummerweise nach. Da aber die Ordensleute weder Gewalt noch Mittel, weder Willen noch Beruf haben, gegen so gemeine Angriffe sich zu verteidigen oder mit den Feinden sich herumzustritten, so macht das eben die Stärke ihrer Feinde aus; diese tragen darum, weil sie es mit Wehrlosen zu thun haben, einen leichten, aber auch nur schimpflichen Sieg davon, bei dem der Unterliegende mehr gewinnt als der Siegende. Den Ordensleuten ergeht es diesfalls gerade so, wie den ersten Christen, denen es die Welt auch nicht besser machte. Aber so sehr die ungläubige Welt die Ordenshäuser verachtet und haßt, eben so sehr ehrt, liebt und schätzt die religiös gesinnte Welt dieselben.

Der Apostel sagt: „Alle, welche ein frommes Leben führen wollen, werden Verfolgung leiden.“ (Tim. III.) Es ist, als wollte die Welt fortan diesen Ausdruck bestätigen; deswegen ist der Ordensstand von Vielen verachtet. Denn wer in Demuth lebt, dem Gebet obliegt, sich nicht groß macht vor der Welt, den glaubt man zertreten und verachten zu dürfen, wenn er auch die edelste Seele wäre, noch so große Vorzüge besäße und noch so Großes leistete — er ist eben nur ein Mönch! Sollte man aber jene, die also denken und sprechen nach ihren Talenten, Tugenden und Verdiensten um die menschliche Gesellschaft beurtheilen, und dabei den gleichen Maßstab an sie anlegen, den sie selbst gebrauchen, sie würden gewiß im Examen schlecht wegkommen, jedenfalls schlechter als die Mönche, auf die sie mit Verachtung blicken. Dieser verächtliche Ton ist darum höchst unbillig, und vor einsichtigen und unparteiischen Männern würden die Verächter übel bestehen. An den Feinden unserer Kirche und ihrer ehrwürdigen

Institute läßt sich ein solcher Ton erklären, er geht aus ihrem Haß natürlich hervor, und sie wissen wohl, was sie damit bezwecken. Aber an Menschen, die auf Vernunft und Religiosität Anspruch machen, ist er unerklärbar. Wie, soll man die Menschen nur nach den Reichtümern beurtheilen, die sie besitzen, oder nach dem äußern Glanz, den sie entwickeln, oder nach dem Hochmuth, mit dem sie auf Andere niederblicken, oder nach ihren Mitteln sich gefürchtet oder beliebt zu machen? Gibt das dem Menschen Werth und Achtungswürdigkeit? Darf man Ordensleute verachten, weil sie solche Mittel nicht geltend machen? Aber wie die böse Welt solche, welche nach einer wilden, sündhaften Jugend, im Alter sich der Gleichgültigkeit und geistigen Leerheit überlassen, viel schonender und nachsichtiger beurtheilt als jene, welche nach erkanntem Irrthum entscheiden zur Besserung umkehren und ihre Sinnesänderung zu bekennen den Muth haben; eben so beurtheilt sie auch die Ordensleute, die in Demuth, Stille und Gewissenhaftigkeit ihre Pflichten erfüllen, viel strenger als Weltleute, die ein Leben führen, welches durchaus mit der christlichen Lehre im Widerspruch steht. Aber eben darum muß man die Verächter des Ordensstandes verachten.

* * *

Schluß.

Nachdem wir die gestellten Fragen beantwortet haben, ziehen wir aus dem Gesagten folgenden Schluß: Die geistlichen Orden sind hervorgegangen aus der tiefsten Auffassung und treuesten Befolgung der Lehre Jesu, aus der reinsten Gottes- und Nächstenliebe; sie sind die Verwirklichung dessen, was Christus denen empfohlen hat, welche das Vollkommene anstreben; sie sind die geistige Blüthe der höchsten sittlichen Freiheit, die höchste Stufenleiter geistigen Lebens, ohne welche die christliche Moral nicht einmal erhalten werden könnte; sie sind also in ihrem Ursprung durchaus edel. Diese Orden haben der Religion und der menschlichen Gesellschaft unsägliche und unschätzbare Dienste geleistet, und leisten sie noch fortan. Da aber diese Orden nur Anstalten zur Heili-

gung und Vervollkommnung der Menschen sind, die Menschen aber, welche in sie eintreten, immerhin Menschen bleiben, verschieden an Geist und Herz, so ist sich nicht zu verwundern, daß diese Institute nicht in Allem und nicht an Allen gleich ihren Zweck erreichen, daß nicht alle Ordensglieder in Wissenschaft, Tugend und getreuer Erfüllung ihrer Standespflichten den wünschbaren Anforderungen genügen; aber die Institute sind nichts desto weniger gut und ehrwürdig, und jeder Wohlbedenkende soll sie ehren, schätzen und verteidigen, wie er auch die hl. Kirche Christi ehren, schätzen und verteidigen soll, obschon auch sie nicht an allen ihren Angehörigen ihre hohe Aufgabe der Heiligung und Befeligung verwirklichen kann. In der That stehen auch die geistlichen Orden beim gläubigen Volke gerade in dieser Zeit in der höchsten Achtung. Sieht man endlich den Schmähenden gegen die geistlichen Orden auf den Grund, so findet man, daß sie in der Regel nur im Geist des Unglaubens liegen, sowie in der Bosheit ihrer Feinde, in dem Haß gegen alles, wodurch christlicher Sinn und Geist gefördert, in der Sucht, Anstalten und Personen zu beurtheilen, die man nicht kennt und nicht versteht, darum auch nicht gehörig zu beurtheilen im Stande ist. Wer redlichen Sinnes nur die Wahrheit sucht, wird das Gesagte richtig finden.

Unsere Zeit rühmt sich als eine Zeit der Freiheit, der Toleranz und Humanität. So gewähre sie doch Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit den edelsten Instituten des Christenthums, welche von der Kirche immer als ihre schönsten Kleinodien sind angesehen worden. Das Recht, nach einer Ordensregel zu leben, ist eben so gut ein unbestreitbares Menschenrecht, als das Recht, sich zu verheirathen, eine Familie zu begründen. Die Menschheit bedarf in unserer Zeit dringend der vermittelnden und ausgleichenden Glieder, um die untern Volksklassen zu begütigen, ihnen den Geist des Christenthums durch Lehre und That beizubringen, um sie mit den höhern auszuföhnen, um ihnen hilfreich beizustehen. So hüte man sich wohl, die Orden zu verfolgen, welche allein dieser hohen Aufgabe gewachsen

sind. Eine Staatsgewalt, welche das Unterfangen ihrer Zerstörung sich erlaubt, begeht die schreiendste Ungerechtigkeit, verflucht sich am Christenthum und am Wohl der Menschheit, ladet darum den Zorn Gottes, den Fluch der Kirche und die Strafe der Völker auf sich. *)

Der Anti-Seminar-Beschluß der Diözesankonferenz vom 18. August.

Am Morgen des 18. August brachte, wie einen Blitzstrahl aus heiterem Himmel, der „Soloth. Landbote“ die Nachricht von einer „morgen“ stattfindenden Diözesankonferenz. Die unerwartete Botschaft stimmte mich aber eher humoristisch als besorgt. Also das Wählen bemitleidenswerther Diplomaten muß auch noch in diesen Ernst der Zeit sich hineindrängen, dachte ich, zückte die Aehfel und setzte meine Beschäftigung fort. Abends betete ich spät noch das Completorium, und nicht ohne einen Hintergedanken, der sich auf den Seminarauhebungsbeschluß vom 2. April bezog, recitirte ich die herrlichen Psalmstellen: „Wir sind befreit von den Schlingen derer, die uns nachstellten und deren Drohworte uns umschwirren. Nun wird der Höchste uns mit seinem Schilde decken, unter seinen Fittichen dürfen wir wieder hoffen. Weder der nächtliche Anhold, noch der am Tage schwirrende Pfeil, — nicht die im Finstern schleichende Intrigue, noch der rohe Gewaltakt, noch endlich der Wüstenfuchs des Südens (waren's aus Zufall gerade so viel feindliche Deputirte beisammen?) werden wider uns etwas vermögen. Denn du, o Herr, blickst mit Huld auf uns, und lasset uns noch die Züchtigung der Böswilligen erleben.“ — Da klopfte es an meiner Zimmerthür, und mein Freund trat ein. Zu ungewohnter Stunde, nicht wahr? Allein ich wollte dir doch die Mittheilung machen, daß die Diözesankonferenz beisammen war.“ Was? Wie? Heute,

*) Nonnotte, Philos. Bez. der Rel., 2. Tbl. Vaudrand, Presler. Fleury. Delhot. Caracciotti. Gurter (Innocenz III.) Concordaire (die geistl. Orden und unsere Zeit). Beleuchtung der Vorurtheile wider die rel. Orden.

nicht morgen? „So eben ist's gethan.“ Und deren Beschlüsse? „Hm; es sieht rabiater in den Worten aus als in der Sache selbst. Gegen das Concil und dessen Glaubensdekrete eine Zuschrift an den Bundesrath, verlangend nach geistlichem Bloß, damit keine Unsehlbarkeitslehre und keine Syllabus-Idee sich auf schweizerisches Neutralitätsgebiet verirrte. Dann Aufruf an andere Regierungen, um solch' heroischem Schritte, allen Don Quichotten zu ewigem Ruhme gereichend, sich männlich anzuschließen. Schließlich der Ausdruck der Verwarnung an den Bischof, er möge sich ja nicht unterstehen, ein eigenes Seminar errichten zu wollen: es seien die Stände der Ansicht, daß laut päpstlicher Bulle und Concordat das große Wort hierbei ihnen gehöre.“

Jetzt erst sperre ich die Augen weit auf. Armer Papst Leo XII., dessen Worte in's gerade Gegenteil verkehrt werden! Armer Bischof von Basel, dem man derlei Unförmigkeit mit staatsmännischer Miene vorzukauen sich erfrecht!

Voll tiefer Verachtung dieser modernen Staatskircherei und hohem Eckel wandte ich mich weg. Mein Freund hatte diesen Ausdruck meiner Stimmung erwartet. „Es wird nicht besser“, rief er mir zu, die Hand an die Thürklinke legend, bis einmal der Bischof von Basel von der St. Ursenkanzel diese Konferenzdeputirten katholischer Confession mit Name und Zuname in den feierlichen Kirchenbann thut!“ Sprach's und war mit einem „Guten Abend!“ verschwunden.

Ich aber nahm das Brevier, ruhigeren Blutes, wieder zur Hand, und mich recht eigentlich in die betrübende Stellung unseres Oberhirten hineindentend, betete ich fort: „Ueber Schlange und Basilisk wirst du hinschreiten, und den Löwen und den Drachen wirst du mit Füßen treten. Weil er auf mich hoffte, will ich ihn befreien, will ihn schützen; denn er erkennt, was mir zur Verherrlichung dient. Er hat zu mir, und ich erhöhe ihn, will ihm helfen und ihn entreißen aus der Noth, und sein Bemühen segnen und verherrlichen.“

Es lebe ein freies, kirchliches Seminar!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Der von der sogenannten Diözesankonferenz des Bisthums Basel beim Bundesrath gegen die Concildekrete gestellte Antrag wird nicht verfehlen, sowohl in- als außerhalb der Schweiz Aufmerksamkeit zu erregen und manchem Urtheil über die freie Republik zu rufen, das wir unserm Vaterlande gerne erspart hätten. In unsern Augen ist dieser Antrag ein durchaus verfehlter. Derselbe hat in kirchlicher Beziehung keine praktischen Folgen, denn auch angenommen, daß die Bundesbehörden unsere Bischöfe an der speziellen Verkündung der Kanzeldekrete gewaltsam verhindern wollten, so werden die kirchlich gesinnten dennoch diese Dekrete als verbindlich erachten, da dieselben auch ohne weitere spezielle Proklamation bereits für sie rechtsgültig und im Gewissen verpflichtend sind. *) Die Nichtkirchlich gesinnten aber werden sich nicht mehr und nicht weniger nach diesen und andern Concildekreten richten wollen, mögen dieselben nun speziell proklamirt werden oder nicht. Die Situation auf kirchlichem Boden wird daher durch allfällige staatliche Maßregeln und Verbote praktisch keine Aenderung erleiden und in dieser Beziehung könnten wir stillschweigend die Beschlüsse der Staatsbehörden gewärtigen. Allein es verlegt unsere Vaterlandsliebe, wenn Dekreten gerufen würde, welche die Mehrzahl unserer katholischen Bevölkerung befremden dürften; es verlegt uns die Aussicht, daß die Preußen und Oesterreicher mit den Fingern auf uns Schweizer zeigen und uns zurufen sollen: „Seht, in der freien republikanischen Schweiz haben die Katholiken nicht das Recht, aus dem Munde ihrer Bischöfe die Concildekrete zu verlesen, welche bei uns jeder Bischof in unseren königlichen und kaiserlichen Staaten unbehindert von der Kanzel verkünden und

*) Vergleiche die Note des Cardinals Antonelli in der heutigen Nr. der „Kirchenzeitung.“

„in Hirten schreiben seinen Mitbürgern mittheilen darf.“ Gott wende eine solche Schmach von unserem geliebten Vaterlande; wir glauben eine patriotische Pflicht zu erfüllen, wenn wir schon jetzt davor warnen.

— Der Bundesrath hat das Schreiben, welches die Regierung von Solothurn für sich und Namens der sogenannten Diözesankonferenz des Bisthums Basel gegen die Beschlüsse des Concils eingereicht hat, bereits dahin beantwortet:

„daß er schon bei Formulirung seiner Anträge zur Bundesrevision auf die hierarchischen Tendenzen, die sich auf dem Concil kundgegeben, Rücksicht: und demgemäß eine grundsätzliche Regulirung der Verhältnisse von Staat und Kirche auf dem Boden einer beidseitigen freien Bewegung in Aussicht genommen habe. Es werde sich Gelegenheit bieten, diese Frage in nicht ferner Zeit im Schooße der Bundesversammlung zu discutiren und sodann die Entscheidung des Schweizervolkes selbst über die diesfälligen Schlußnahmen einzuholen. Sollten die Diözesanstände, was nicht ganz klar aus der Eingabe hervorgehe, noch vorgängig jener Schlußnahmen ein weiteres besonderes Einschreiten des Bundesrathes gegen einzelne Concilsbeschlüsse verlangen, so sei der Bundesrath ganz geneigt, solche Fragen einer näheren Prüfung zu unterstellen, sobald ihm die Beschlüsse, gegen welche sein Einschreiten verlangt werde, genau bezeichnet, die konstitutionelle Begründung für das Einschreiten angebracht und die verlangten Gegenmaßregeln näher angedeutet werden.“

Ob schon wir die Anschauungsweise des Bundesrathes nicht theilen, so liegt doch in der Antwort dieser größtentheils protestantischen Behörde weit mehr staatsmännischer und konfessioneller Takt, als in dem Antrags-Schreiben der sogenannten katholischen Regierungskonferenz des Bisthums Basel.

Bisthum Basel.

Luzern. Als Redaktor der „Katholischen Stimmen“ nennt sich nun Herr Professor Bucher (ein Laze),

welcher für nächstes Jahr zugleich als Rektor der höhern Lehranstalt funktionieren soll.

— Die diesjährige Wallfahrt aus dem Kanton Luzern nach Maria Einsiedeln findet Mittwoch den 31. August statt. Der Gottesdienst in Einsiedeln ist am 1. Herbstmonat.

Aargau. In der Pfarrei Bünzen vikarisirte während der Krankheit des Pfarrers ein Konventual des Klosters Muri-Gries. Da jedoch im herwärtigen Kanton Ordensgeistliche nicht pastoriren dürfen, so wurden die betreffenden Stellen angewiesen, dafür besorgt zu sein, daß das erwähnte Vikariat sofort aufhöre. — O vielgepriesene Schweizerfreiheit!

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Am Festtage Maria Himmelfahrt versammelte sich der Piusverein in Goshau, unter weiterer Theilnahme aus andern Nachbargemeinden, zirka 150 Mann.

Nebst den laut Statuten vorgezeichneten Tagesgeschäften verdienen besonders die Referate des Hochw. Hrn. Pfarrer Kugge über die Appenzellerkriege und den diesfälligen Beziehungen der Gemeinde Goshau hiezu, ferner jene über die Gründung der hiesigen Kaplaneipfründe vom 14. Jahrhundert (1396) und jene aus einem noch vorhandenen Jahrbuche von 1515 die vollste Anerkennung.

— Die Gemeinde Balgach erhielt eine neue Orgel, welche laut dem Urtheile der Expertenkommission in Beziehung auf den Ton und das verwendete Material sehr befriedigend ist. An Erstellung der neuen Orgel, sowie der neuen Seitenaltäre hat der Hochw. Herr bischöfl. Kanzler Deler sel. viele Verdienste.

(N. Tagbl.)

Bisthum Chur.

Fürstenthum Liechtenstein. (Wf.) Am 6. August um Mitternacht verschied der Hochw. Hr. Canonikus Jos. Ant. Wolfinger im Kloster Wald bei Ottoberen in Folge eines Gehirnschlages.

Der Verstorbene hatte in der Schweiz, namentlich in Graubünden und St. Gallen viele Bekannte und Freunde, darum

fügen wir obiger Traueranzeige noch einige Worte der Erinnerung bei.

Wolfinger, geboren den 22. Jänner 1798 zu Klein-Mels bei Balzers im Fürstenthum Liechtenstein, machte seine sämmtlichen Studien in der Schulanstalt und Seminar zu St. Luzi bei Chur. In allen Klassen zeichnete der körperlich schwache, aber talentvolle Knabe sich aus. — Nachdem Wolfinger am 22. April 1821 Priester geworden und das Seminar verlassen, folgte er einem Rufe nach St. Gallen und übernahm die Professur der Rhetorik und Poesie; schon im Seminar St. Luzi war er als Seminarist — Professor. Zerwürfnisse mit dem Präsekt Miter bewogen ihn, der Professur zu entsagen; wir finden ihn 1823 als Pfarrer zu Muolen und 1827 zu Peterszell. Als die Pfarrei Bendorf im Fürstenthum Liechtenstein vacant geworden und Wolfinger in das eigene Vaterland sich zurück sehnte, wurde ihm diese damals weitschichtige, aber reichlich dotirte Pfarrei 1832 verliehen. Allein die große Dekonomie dieser ehemaligen Propstei des Pramonstratenser Klosters zu St. Luzi bei Chur, welche 1803 säkularisirt und von Oesterreich eingezogen worden, wurde ihm zu beschwerlich. Wolfinger war mehr Freund der stillen Wissenschaft als der handelnden Landwirthschaft, war sehr sparsam und hatte wenig Bedürfnisse.

Im Jahre 1836 wurde die sogenannte untere Hofkaplanei zu Baduz vakant. Hier waren bereits Schritte gethan und Einleitungen getroffen, die Gemeinde Baduz von der großen Pfarrei Schaan zu trennen und eine eigene Pfarrei zu errichten. Durch das Wohlwollen des damaligen Landesfürsten von Liechtenstein erhielt Wolfinger diese Pfründe, welche er jedoch nur unter der Bedingung annahm, daß Baduz zur Pfarrei erhoben werde und trat sie gegen Ende 1836 an. Faktisch war die angestrebte Trennung durch Einverständnis der kirchlichen Obern vollzogen, aber erst 1842 formell abgeschlossen. Baduz wurde jedoch statt zur Pfarrei nur zu einer, obwohl ganz unabhängigen Curatie erklärt. So war Wolfinger der erste Curat von Baduz, das Volk aber nannte ihn

beim rechten Namen: Pfarrer. Während 29 Jahren wirkte Wolfinger hier mit aller Thätigkeit für die Bildung des Volkes und Erziehung der Jugend, besonders durch regen Eifer für die Schulen; er war ein anerkannter Schulmann. Die Philosophie war sein Lieblingsstudium und mit Recht nennt man ihn unter den Gelehrtesten der Diözese Chur; jedoch oft zu abstrakt; mit einem Worte mehr Stubengelehrt als öffentlich praktisch. Dazu war Wolfinger hauptsächlich durch seine körperliche Constitution verleitet, weil der Hypochondrie zu sehr geneigt.

Im Jahre 1854 wurde Wolfinger zum Canonicus von Chur und 1858 zum bischöflichen Landesvicar für Liechtenstein ernannt.

In Folge seiner Hypochondrie oft fränklich und verschlossen und mißgestimmt, wurde ihm die Seelsorge immer lästiger. Endlich resignirte er auf die Curatie Vaduz und zog am 9. November 1864 auf die Hofkaplanei von Schaan, wo er ein ruhiges Leben hätte genießen können. Allein hier war seines Bleibens nicht.

Am 18. Oktober 1865 verließ er auch Schaan und zog nach Ravensburg zu seinem noch lebenden Bruder. Bald darauf wurde Canonicus Wolfinger als Hausgeistlicher im Kloster Wald angestellt, wo eine Mädchenanstalt unter Leitung der englischen Frauen von Mindelheim besteht. Endlich sehnte er sich doch in die Heimath und hatte bereits Anstalten zur baldigen Abreise getroffen, da überholte ihn der unerbittliche Todesengel und machte seinem langen Leben von 72½ Jahren ein schnelles Ende. Wir bitten seine Freunde um ein momento!

Schwyz. In Gersau hat am 24. der fünfortige historische Verein seine Jahresversammlung gehalten. Dieser Verein hat durch seine, unter der Direktion des Hrn. Archivars Schneller seit 26 Jahren erscheinende „Geschichtsfreunde“ auch für die Kirchen-Geschichte Werthvolles geleistet.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Nahezu 100 Priester der Diözese Lausanne besuchten jüngst die Priester-Exercitien, die Se. Hochw. Hr. Arminjon, Professor in Chambery, zu allgemeinen Befriedigung abhielt, und zwar vom 8. bis 13. August. Sr. bischöflichen Gn. Marilley erbaute Alle mit seiner fleißigen Theilnahme und mit seinen Berichten über Rom und die hl. Kirchenversammlung.

Bisthum Genf.

Genf. Das Publikum bestigt mit Interesse die Schrift- und Zeichnungsausstellung, welche die christlichen Schulbrüder mit den Arbeiten ihrer Zöglinge hier eröffnet haben. Diese Ausstellung zeugt von den Fortschritten unserer katholischen Schulanstalten.

Tessinische Bisthümer.

Tessin. Unter dem Titel „Collana di Racconti“ erscheint seit dem Juli eine Monatschrift, welche alle Berichte und Akten zc. bezüglich des Anno 1871 bevorstehenden 25jährigen Regierungsjubiläums Pius IX. enthält. Dieselbe wird in Bologna gedruckt und kostet portofrei in der Schweiz halbjährlich Fr. 4. 50.

* **Rom.** Die Lage des Kirchenstaats nimmt die Aufmerksamkeit in hohen Anspruch. Vorderhand ist noch alles in Ordnung; allein die Anzeichen auf Stürme mehren sich. Obschon nach unserer Ansicht Rom's Schicksale nicht von den Diplomaten sondern von Gott entschieden wird, wollen wir doch hier die neueren Schachzüge zusammenstellen.

Vorerst wird gemeldet, ein preussischer Legationsrath habe König Wilhelm nach Koblenz einen Brief des Papstes und von dort des Königs Antwort zurückgebracht, des Inhaltes: Der König habe als Haupt des norddeutschen Bundes nichts dagegen, zu erinnern, wenn eine deutsche katholische Macht dem Papst anstatt Frankreichs eine Besatzung schicke, oder wenn eine neutrale Macht während der Dauer des Krieges dem Papst Hilfe gewähre, denn

er erkenne die Souveränitätsrechte des Papstes nach jeder Richtung an.

Während auch die Allg. Augb. Ztg. unterem 17. August diese Nachricht bestätigte, erklärte dagegen der italienische Minister in der Kammer: Preußen werde bezüglich Rom's eine Politik der Nicht-Intervention beobachten und fügte bei, das gegenwärtige Ministerium Italiens habe sich bisher enthalten, die römische Frage zu berühren. Eine andere Politik wäre wenig würdig gewesen und hätte die französische Okkupation in Rom zurückgehalten. Die Regierung erblicke in dem Vertrage die Inauguration einer Politik, welche eine glückliche Lösung der römischen Frage auf der Grundlage des Rechtes der Römer und der geistlichen Unabhängigkeit der Kirche herbeiführen wird. Die Kammer möge wählen zwischen dieser Politik und derjenigen, die beständig dem Fortschritt der römischen Frage Hindernisse in den Weg gelegt hat.

Die Kammer hat hierauf die Haltung des Ministeriums gebilligt mit Empfehlung, auf die Lösung der römischen Frage bedacht zu sein. Diese soll nun darin bestehen, daß die Diplomatie übereingekommen, es solle der ganze Kirchenstaat, mit Ausnahme Rom's, von italienischen Truppen besetzt werden, Rom aber neutrale und moralische Hauptstadt Italiens bleiben. Die „Opinione“ bringt bereits unterm 19. d. einen tentenziösen Leitartikel, worin bezüglich der römischen Frage die Stimmung für die hier angedeutete Lösung (Rom neutral und moralische Hauptstadt Italiens) vorbereitet wird. Die Regierung will der Empfindlichkeit Frankreichs vorderhand noch Rechnung tragen. Die Linke verlangt entweder sofortige Besetzung des Kirchenstaates oder Zurückziehen der Observationsarmee.

Wir wissen, daß ein solches Abkommen schon früher eine persönliche Idee Kaisers Napoleons III. war, und es ist nicht unmöglich, daß die Diplomatie nun in die kaiserlichen Fußstapfen nachtreten will, sie wird aber hiermit nicht glücklicher sein als der Kaiser!

* — Briefe vom 16. melden, daß der Papst dem französischen Gesandten sein Befremden über das massen-

hafte Anhäufen italienischer Truppen an den Grenzen des Kirchenstaats ausgedrückt. Hr. v. Banneville habe hierauf nach Paris und Florenz telegraphirt und von beiden Orten die Antwort erhalten, daß diese Truppen den Kirchenstaat nicht betreten sollen. Nichtsdestoweniger hält man hier wahrscheinlich, daß die italienische Armee die Besetzung des Kirchenstaats beabsichtigt und trifft Anstalten für diesen Fall.

Der neue französische Gesandte in Konstantinopel hat die dissentirenden Armeen schlecht empfangen und sie zum Gehorsam unter den Papst aufgefordert. Auch Ali Pascha ertheilte denselben die gleiche Weisung.

Soeben hat Papst Pius IX. ein *Triduum* in den Kirchen Roms angeordnet, um die Herstellung des Friedens von Gott zu ersehen.

Das Grabmal des Kardinal Meisach wurde enthüllt. Es befindet sich in seiner früheren Titelkirche S. Anastasia, nahe dem Denkmal des Kardinals Mai, welches 14,000 Scudi gekostet. Von dem geringen Nachlasse des Kardinals Meisach, wurden nur 200 Scudi dazu verwendet nebst der Büste, welche der hiesige Bildhauer Petrich, ein Sachse, noch zu Lebzeiten des Verstorbenen in Marmor ausgeführt hatte; keine kleine Aufgabe, mit so bescheidenen Mitteln etwas Erträgliches dem prachtvollen Denkmal Mai's an die Seite zu setzen. Es ist nicht zu leugnen, Petrich hat sie gelöst in einer Weise, welche alle Anerkennung verdient. Von dem Paviment erhebt es sich an 2 Klafter hoch, in weißem Marmor. Das Centrum des Ganzen bildet eine ovale Nische von braunrother Farbe, von der sich das darin stehende Brustbild des Kardinals vortrefflich abhebt. Ueber derselben steht das Relief des guten Hirten, zwischen dem altchristlichen Zeichen für den Namen Christi, das sich so häufig in den Kataomben findet, die Meisach, wie keiner, gekannt und geliebt.

* **Oesterreich.** Wie vorauszusehen war, hat die Aufhebung des Konkordats die immense Mehrheit der katholischen Völker des Kaiserstaats sehr verletzt, und Oesterreich eine tiefe, vielleicht lebensgefähr-

liche Wunde beigebracht. Das 'Vaterland' gibt dieser Stimmung folgendermaßen Ausdruck: „Aufhebung des Konkordats, also Vertragsbruch, zu einer Zeit, wo ein Ministerium alle seine Kräfte aufbieten sollte, um die Vertragstreue zu schützen, das ist das Non plus ultra liberaler Verworfenheit und Mißkenntniß der Zeiten! Gegenwärtig, wo die deutsch-national-liberalen Parteien das Höchste aufbieten, um Oesterreich zu lähmen, während fast nur die Katholiken als wahre Patrioten für die Erhaltung Oesterreichs einzustehen bereit sind — da sollte denn doch auch ein Ministerium so viel staatsmännische Klugheit haben, die katholischen Gefühle zu schonen, ihre Sympathien zu gewinnen, ihnen aber nicht im Momente der Gefahr vor den Kopf zu stoßen oder einen Fußtritt zu versetzen. Gesezt, daß Oesterreich in den Kampf hineingerissen wird, mit welchen Verheißungen wird das Ministerium die Katholiken zur Opferliebe und nationalen Begeisterung entflammen? Die Tyroler die Slowenen, die Böhmen, die Deutschen? Etwa mit dem zerrissenen Konkordat? Oder mit seinen Decreten gegen die dogmatischen Entscheidungen des Concils? Oder vielleicht Arm in Arm mit den vielgeliebten Juden und Deutsch-Nationalen? Aber wahrscheinlich wird das Ministerium neue süße Verheißungen von „Gewissensfreiheit“, hoher Achtung vor der Religion, Selbstständigkeit der katholischen Kirche und Anerkennung ihrer Rechte und Freiheiten“ den Katholiken Oesterreichs zum Besten geben. Es wird aber verstummen müssen, wenn ihm als Beweis seiner Glaubwürdigkeit dieser Vertragsbruch vorgehalten und daher ganz andere und sichere Garantien für die Erfüllung neuer Verheißungen abverlangt werden. Der Reichsrath soll zusammentreten, um diesen Vertragsbruch zu sanctioniren und zugleich die Mittel für Kriegsrüstungen herzuschaffen, die katholischen Abgeordneten werden und können dabei nicht erscheinen. Das mußte auch ein Ministerium wissen. Eines ist sicher: daß man den Gegnern keine treueren Dienste zur Entzweiung und Entkräftung Oesterreichs leisten kann, als wie dieser eisleithanische Liberalismus in

seinem blinden Kampfe gegen die katholische Kirche sie leistet. Wir fordern alle katholischen Vereine Oesterreichs auf, gegen diesen neuen Vertragsbruch zu protestiren.“

Preußen. Handgreifliche Demonstration. Als die erste Siegesdepesche an der Anschlagssäule auf dem Alexanderplatz gelesen wurde, äußerte ein anständig gekleideter Herr zu seinem Nachbar: „nun soll's den Katholiken an den Kragen gehen!“ Dieser Nachbar fügte hinzu: „und den . . . Pfaffen zuerst!“ Ruhig kehrte sich zu denselben ein Landwehrmann um, deutete auf die Ordenszeichen an seiner Brust mit den Worten: „ich war 66 dabei, ich sah unsere Geistlichen in den vorderen Reihen und die katholischen Schwestern bei den Verwundeten — und Sie wollen, den an den Kragen?“ Dabei griffen seine festen Hände nach den Kragen seiner Gegner und rüttelten sie kräftigst mit den Worten: „ich diene meinem Könige und meinem Vaterlande und erwarte Ruhe für meine Religion, und wo ich sie nicht finde, da muß ich mir selber helfen!“ Andere Katholiken hatten sich im Tumulte bald ihm zugesellt und jene Hezer waren froh, unter behördlichem Schutze zu entkommen, als auch das umstehende protestantische Volk ausrief: „der Landwehrmann hat Recht“ u. Wir bitten dringender, die confessionelle Zwistigkeit nicht weiter zu treiben. Die Katholiken sind es endlich müde, als Heloten sich behandeln zu sehen und das eigentliche protestantische Volk unterstützt sie gegen die Cotterie der Verhegung.

Bayern. Vom bayerischen Kultusministerium ist an die bayerischen Bischöfe ein Rescript ergangen, laut dessen die Verkündigung und Vollziehung der Concilsbeschlüsse, speziell des Dogma's von der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes, selbst der einfache Abdruck derselben in den geistlichen Amtsblättern, den oberhirtlichen Stellen verboten werde, wenn sie nicht zu deren Veröffentlichung das *Placetum regium* erhalten haben. Bayern wäre also das königliche Vorbild, das unsere Diözesankonfe-

renzherren in der Schweiz nachhaffen wollten?

— Speyer. Nach einer amtlichen Mitteilung königl. Regierung hat die Untersuchung wegen angeblicher vaterlandsverrätherischer Umtriebe katholischer Geistlichen die völlige Grundlosigkeit der betreffenden Klage ergeben. Es wäre aber doch billig, (bemerkte mit Recht das „Freib. Kirchenblatt“) daß in solchen Fällen den Angeschuldigten die Namen ihrer elenden Denuncianten genannt würden.

Personal-Chronik.

Ernennung. [St. Gallen.] Die katholische Kirchengemeinde Marbach hat an die durch Todesfall erledigte Pfarrpründe den Herrn Kaplan Eisenring in Goshau gewählt.

Primizen. (St. Gallen.) In Näfels Montags den 15. des Hochw. Hrn. Dürst von Sool. Die Festpredigt hielt Hochw. Hr. Domherr Simeon von Chur; die ganze Gemeinde nahm freudigen Antheil. Ehre gebührt auch dem wackern Orchester in Näfels. Sonntag den 21. in Schänis die Primizfeier des Hochw. Hrn. Schwitter aus Näfels, der bereits als Kaplan nach Mettkall gewählt ist.

Examina. [Luzern.] Die dießjährige Herbstprüfung für die Bewerber auf geistliche Pründen (aus Kirchenrecht und Pastoral) findet den 27. und 28. Sept. statt. Gleichzeitig, vom 27.—29. Sept., wird auch das Admissions-Examen für diejenigen Herren, welche die hl. Weihen zu empfangen wünschen, stattfinden.

Vergabungen. [Jura.] Hr. B. Vermeille hat dem Spital in Saignelegier Fr. 21,716 testirt und einen Stipendiefond von Fr. 3000 für Studenten gegründet, welche sich dem geistlichen Berufe widmen wollen. Die jeweiligen Pfarrer von Saignelegier, Bois und Genevey haben den Fond zu verwalten.

Offene Correspondenz. An die H. D. und R. Das gewünschte Gedicht wurde seiner Zeit nach dem Wunsche des Verfassers nach Rom gesandt. — Eine Einsendung: „Leibniz über das oberste, unfehlbare Lehramt des Papsts“ erscheint in nächster Nummer.

Berichtigung. In Nr. 34, S. 346, Sp. 3, Z. 6 v. u. soll es heißen: „cohästrenden“ statt cohästrender. S. 347, Sp. 1, Z. 26 v. u.: „Leistungsfähigkeit“ statt Leitungsfähigkeit.

Vaterländische Liebesgaben,

gesammelt vom bischöfl. Ordinariat Basel.

Uebetrag laut Nr. 34:	Fr. 1605. 05
Kirchenopfer aus der Pfarrei Billmergen, Kt. Aargau	61. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Abtwil, Kt. Aargau	40. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Sarmenstorf, Kt. Aargau	45. 05
Kirchenopfer aus der Pfarrei Zeihen, Kt. Aargau	15. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Sulgen, Kt. Thurgau	20. —
Kirchenopfer aus der Filiale Pelogiberg, Kt. Thurgau	15. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Saignelegier, Kt. Bern	60. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Les Pommerats, Kt. Bern	30. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Les Breuleux, Kt. Bern	10. —
Von der kath. Pfarrei Schaffhausen	10. —
Aus der kathol. Pfarrgemeinde Kaufanne	20. —
	Fr. 1931. 10

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebetrag laut Nr. 34:	Fr. 14,886. 69
Aus d. Pfarrei Montier gr. val.	36. —
Vom Ortsverein Alt. St. Johann	38. —
Vom löbl. Frauen-Kloster Grimmenstein	20. —
Vom löbl. Frauen-Kloster Rotkersegg	20. —
Von der Pfarrei Eggersried	30. —
„ St. Georgens Umgebung	46. 50
„ Hochw. Hrn. Professor Keiser in Solothurn	10. —
Aus der Pfarrei Mottwil	30. —
Von der Gemeinde Sarnen	260. —
„ „ „ Sachfeln	125. 50
„ „ „ Alpnacht	40. —
„ „ „ Giswyl	85. —
„ „ „ Lungern	112. 50
	Fr. 15,740. 19

Das Pensionat des Collegiums St. Michael in Freiburg (in der Schweiz)

bietet deutschen Jünglingen die schönste Gelegenheit, ihre Gymnasialstudien zu machen, oder eine Industrieschule zu besuchen, und zugleich die französische Sprache schnell und gründlich zu erlernen. Für Zöglinge, welche in die Industrieschule eintreten wollen und im Französischen nicht stark genug sind, wird ein Vorlernungskurs eröffnet. Gesunde Nahrung, mäßiges Kostgeld. Das Schuljahr beginnt den 1. Oktober. Weitere Aufschlüsse ertheilt

343

Die Direktion.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von Ungenanntem empfangen bescheinigt
Fr. 50. —
Hr. Dosenbach.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.

Inhalt Nr. 8.

- XLV. Pennacht über die Souveränsfrage. Von Probst Tanner.
- XLVI. Ritter Melchior Ruz von Luzern. Von Th. v. Liebenau.
- XLVII. Der Materialismus im Zusammenhang mit dem empirischen Stande unseres Bewußtseins. Von Johann Kreienbühl.
- XLVIII. Bemerkungen über die rhetoromanische Sprache und ihre Dialekte. Von Dual.
- XLIX. Zur deutschen Rechtschreibung. Von L. Brandstätter.
- L. Zur Literatur: Margaretha Verlassen. Ein Bild aus der katholischen Kirche von N. S.

In der **Waisenanstalt zu Ingenbühl**, (Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen und schön gebunden zu beziehen:

Gedenkblätter, ein Lehr- und Gebetbüchlein für Jünglinge, herausgegeben von P. Theodos. (Zweite, vermehrte Auflage.) 288 S., mit einem Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Jesus, Maria und Josef. Andachtsübungen zum kirchlichen Gebrauche für Verehrer der hl. Familie. Zweite vermehrte Ausgabe in großem Druck. S. 360, mit einem Stahlstich. In halb Leinwand geb. Fr. 1. 05.